

Antrag:

1. Für das Gebiet Haart, Geilenbek, Kleingartenanlage „Erdenglück“ und der Bebauung an der Emil-Köster-Straße im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ durchzuführen. Mit der Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Elektrofachmarktes und eines Sonderpostenmarktes geschaffen werden.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Aufnahme eines Sonderpostenmarktes in das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ unter der Maßgabe zu, dass die Verkaufsfläche der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente auf 25 % der Gesamtverkaufsfläche des Sonderpostenmarktes zu beschränken sind.
3. Es soll geprüft werden, ob der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden kann.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.